

# Bürgschaftserklärung

zwischen

SVETA-Group GmbH, FN 518653 a (nachfolgend „Bürge“)

und

Gesamtheit der Anleger (nachfolgend „Bürgschaft“)

## Gegenstand der Bürgschaft

Der Bürge übernimmt zur Sicherung der Ansprüche die der Bürgschaft aus dem „RECrowd\_Darlehensvertrag\_Projekt\_Bräuhausgasse\_20\_1050\_Wien\_22032022“ gegen die Sveta Bräuhausgasse 20 Immobilienentwicklungs GmbH zustehen, die selbstschuldnerische Bürgschaft.

## Selbstschuldnerische Bürgschaft und Verzicht auf Einreden

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorausklage. Weiterhin verzichtet der Bürge auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit.

## Umfang der Bürgschaft

Die Bürgschaft ist auf einen Betrag von höchstens EUR 606.000,- begrenzt

## Laufzeit der Bürgschaft

Der Anspruch aus dem Bürgschaftsvertrag besteht bis zur vollständigen Erfüllung der Ansprüche der Bürgschaftsgläubiger aus dem Hauptvertrag.

## Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag umfasst die gesamte Vereinbarung der Vertragsparteien, es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag haben in Schriftform zu erfolgen.

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Wien, 12.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift Bürge

